

Stellenausschreibung

Der Landessportverband für das Saarland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken, betreibt eine der modernsten Sportschulen in Deutschland.

Für unsere Großküche an der Hermann Neuberger Sportschule suchen wir schnellstmöglich eine/n

Küchenhilfe m/w/d – Minijob

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung auf Mindestlohn-Basis.

Einstellung: ab sofort

Sie verfügen über:

- > Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- > Hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- > Sozialkompetenz
- > Teamfähigkeit
- > Bereitschaft zum Schicht- und Wochenenddienst ist Voraussetzung

Aufgaben:

- > Mitarbeit im Servicebereich
- > Einfache Küchenarbeiten
- > Reinigungsarbeiten
- > Bedienen der Spülmaschine

Schwerbehinderte und Gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Bezahlung von Auslagen aufgrund von Aufwendungen für Ihre Bewerbung erfolgt nicht.

Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugniskopien) senden Sie bitte in digitaler Form (PDF-Format als eine Datei mit max. 5 MB) bis zum an: n.both@lsvs.de, oder per Post an Landessportverband für das Saarland, Personalabteilung, Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken

Datenschutzhinweis:

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Stammdaten, Kontaktdaten, Familiendaten, Gesundheitsdaten, Leistungsdaten etc.) sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung auf die o. g. Stellenausschreibung. Ihre Daten werden nach Eingang der Bewerbung gespeichert und zum Zwecke der Bewerberauswahl (Bestenauslese) verarbeitet. Sie sind nicht verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person zu machen, und willigen daher mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

Sofern Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sind, kann Ihre Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Bewerberdaten werden gelöscht, sobald sich der Zweck für die Datenerhebung erledigt hat und keine weitere Aufbewahrungspflicht besteht. Die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen erfolgt für die Dauer von maximal 6 Monaten.